

FSW				
23. AUG. 2021				
UV M BW	Az.			

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V.
Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf

Datum: 18. August 2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
32.31.01-002
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sina Sossna
sina.sossna@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2332
Fax: 02931/82-40845

Dienstgebäude:
Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

13. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Stadt Erwitte und Gemeinde Anröchte

Unterrichtung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Anlagen: Anlage 1 Infokarte
Anlage 2 Antrag der BKLR Energie GbR
Anlage 3 Verteiler

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BKLR Energie GbR hat mit Befürwortung der Kommunen einen Antrag auf Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage gestellt.

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Im rechtswirksamen Regionalplan ist die Fläche derzeit als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) zeichnerisch festgelegt. Darüber hinaus enthält die Erläuterungskarte 16c zum Regionalplan an dieser Stelle ein Reservegebiet für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze. Insgesamt umfasst der Änderungsbereich ca. 12 ha. Daher besteht ein Erfordernis zur Festlegung im Regionalplan gemäß § 35 Abs. 2 und 3 LPIG DVO. Das Reservegebiet in Erläuterungskarte 16c wird angepasst.

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Für die Errichtung und den Betrieb der Freiflächenphotovoltaikanlage soll die zeichnerische Festlegung des Regionalplanes von **Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich überlagert als Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen – Standort für regenerative Energien** geändert werden.

Mit der Änderung der zeichnerischen Festlegung ist auch die Ergänzung eines neuen textlichen Ziels „Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen – Standort für regenerative Energien (Freiflächenphotovoltaikanlagen)“ verbunden.

Gemäß § 9 Abs. 1 ROG unterrichte ich Sie hiermit über die geplante Änderung des Regionalplanes. Ein Planentwurf liegt zu diesem Verfahrensstand noch nicht vor.

Entsprechend der vorstehenden Rechtsgrundlage fordere ich Sie auf, Aufschluss über diejenigen von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die o. g. Änderung des Regionalplanes bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials dienlich sind (§ 9 Abs. 1 S. 2 und 3 ROG).

Unabhängig von dieser Unterrichtung haben Sie – wie bisher auch – im formalen Aufstellungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes (gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG).

Hierzu werden Sie zu gegebener Zeit gesondert angeschrieben. Dies geschieht nach einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss des Regionalrates und einer rechtzeitigen Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bzw. Informationen zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung bis **Dienstag, 21. September 2021** vorzugsweise in digitaler Form an das

Funktionspostfach: regplan.aenderung@bra.nrw.de



Sofern bis zum genannten Zeitpunkt keine Informationen oder Mitteilungen vorliegen, gehe ich davon aus, dass von Ihnen keine Informationen beigebracht werden.

Seite 3 von 3

Ich bitte um Übersendung der Dokumente möglichst im Word- oder Excel-Format sowie der zeichnerischen Daten im ArcGIS/shapefile-Format, da es die EDV-technische Weiterverarbeitung erheblich erleichtert.

Bei Fragen zu diesem Regionalplanänderungsverfahren wenden Sie sich bitte an:

Frau Sossna Tel.02931/82-2332 sina.sossna@bra.nrw.de

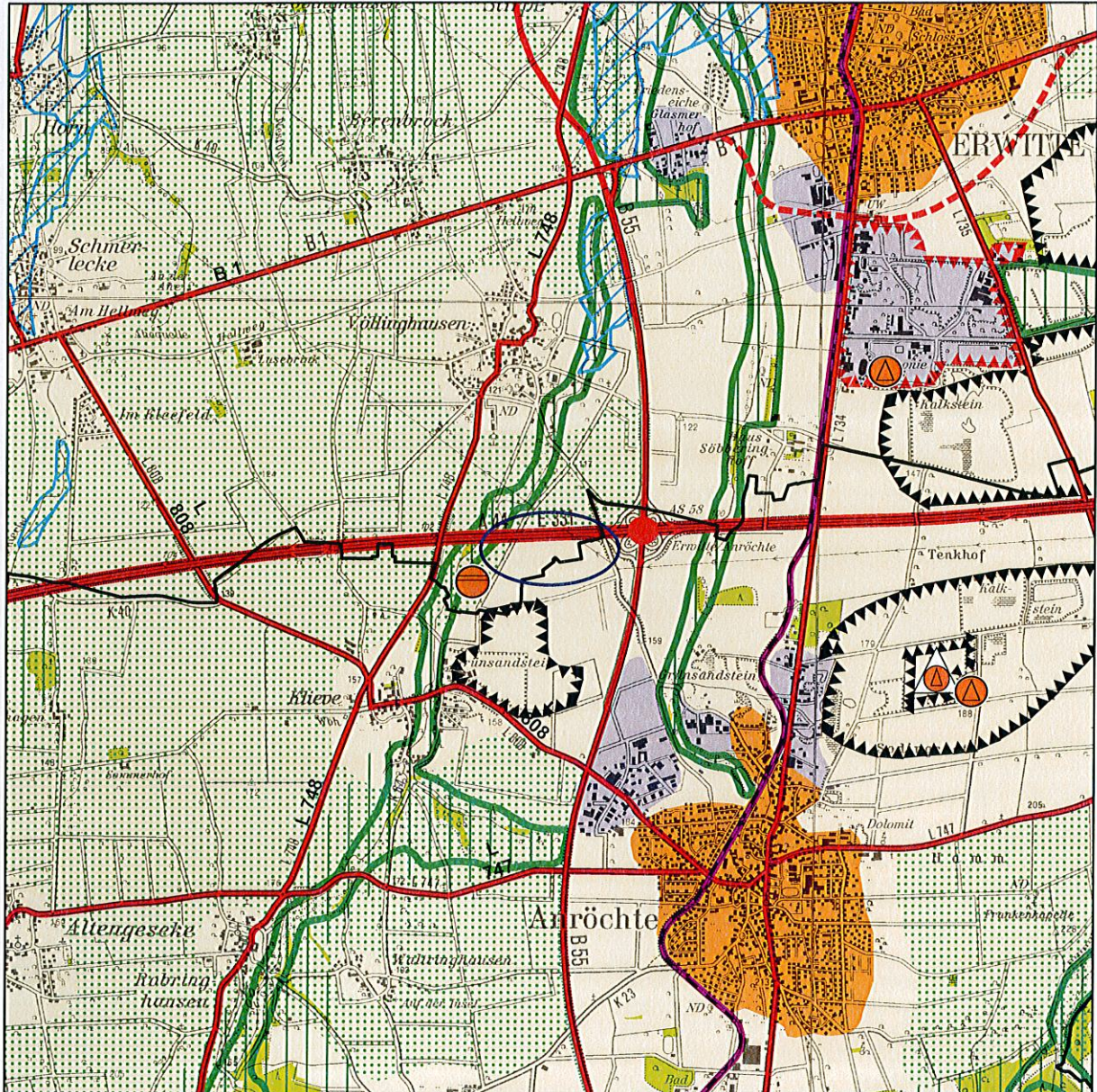
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Krusat-Barnickel

REGIONALPLAN ARNSBERG TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS - Auszug -

Geplante 13. Änderung in der Stadt Erwitte und der Gemeinde Anröchte

Infokarte über die Lage des Änderungsbereiches



Maßstab 1:50.000



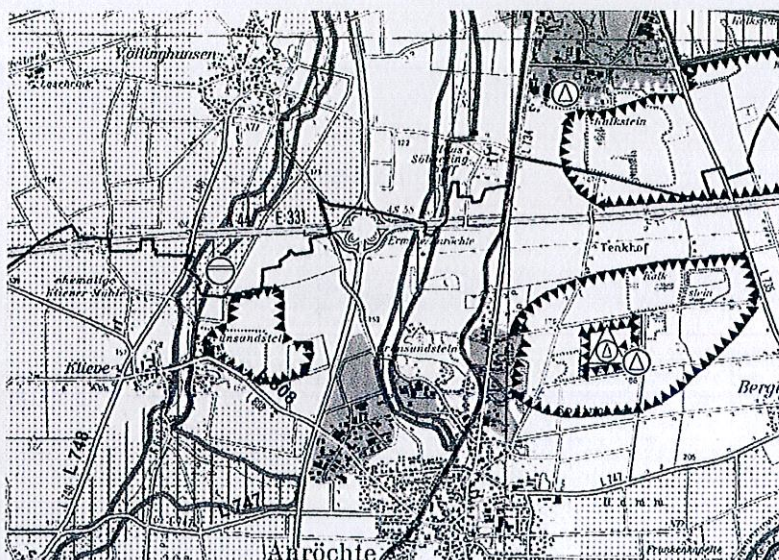
Änderungsbereich

Neudarstellung eines Freiraumbereiches für zweckgebundene Nutzungen -
Standort für regenerative Energien



**Antrag
auf
Änderung des Regionalplans**
Regierungsbezirk Arnsberg

Räumlicher Teilabschnitt
Kreis Soest und Hochsauerlandkreis



Erstellt von:
Hoffmann & Stakemeier
Ingenieure GmbH
Königlicher Wald 7
33 142 Büren

In Zusammenarbeit mit
BKLR Energie GbR

Stadt Erwitte

Gemeinde Anröchte

Antragsteller:
BKLR Energie GbR
Kapellenweg 6a
59597 Erwitte

Stand: 26.07.2021

07/21

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhabensbeschreibung	3
2	Abgrenzung des Änderungsbereiches / Plangebietes	3
3	Angestrebte Änderungsinhalte / anderweitige Planmöglichkeiten	7
4	Planerfordernis.....	8

Ansprechpartner:

BKLR Energie GbR	Markus Kleine Kapellenweg 6a 59597 Erwitte Völlinghausen Tel: 0172/2510318 kleine@bklr-energie.de
Stadt Erwitte	Lothar Schütte Fachdienstleiter Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz Am Markt 13, 59597 Erwitte Tel: +49 2943 896 421, Fax: +49 2943 896 44 421, l.schuette@erwitte.de www.erwitte.de
Gemeinde Anröchte	Birgit Hendriks Bauamt Hauptstraße 74 59609 Anröchte Tel.: 02947/888-600 b.hendriks@anroechte.de

1 Vorhabensbeschreibung

In der Gemarkung Völlinghausen (Stadt Erwitte, Flur 7, Flurstücke 124, 178 und 179) und in der Gemarkung Anröchte (Gemeinde Anröchte, Flur 6, Flurstücke 70 und 71) soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage innerhalb des 200m Korridors der BAB A44 errichtet werden. Die Flächen werden z.Zt. landwirtschaftlich genutzt (Ackerland). Die Höhenlage beträgt ca. 150m über NN. Begrenzt wird das Gebiet im Norden durch die BAB 44, im Osten durch die Bundesstraße 55 und im Süden befindet sich in ca. 300 Entfernung ein Steinbruch.

Für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage werden Solarmodule auf Unterkonstruktionen aus Stahl montiert. Die Modulfüße stehen im Abstand von ca. 3,50 m unter den beiden Modulen und werden mittels Ramme ca. 1,50 m in das Erdreich eingebracht. Punktfundamente oder ähnliches sind für die Montage der Photovoltaikanlage nicht erforderlich. Die einzelnen Module werden untereinander innerhalb der aufgehenden Unterkonstruktion verbunden und durch einen Kabelgraben zu einer Trafostation geführt. Diese Trafostation wird ebenfalls auf der Fläche errichtet. Die Verlegung erfolgt im Erdkabel.

Zwischen Völlinghauser Straße und der Bundesstraße 55 verläuft eine 30 kV Leitung, wodurch ein Anschluss der Photovoltaikanlage gewährleistet ist. Durch die unmittelbare Nähe ist der Aufwand für Erdarbeiten und der damit verbundene Eingriff in die Natur und Landschaft minimal. Der mit dieser Photovoltaikanlage erzeugte elektrische Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden. Die Betriebszeit der Anlage beträgt ca. 25 Jahre, abhängig von der Lebensdauer der Solarzellen.

Das Gelände wird mit einem 2m hohen Zaun umgeben.

Durch die Photovoltaikanlage werden keine Flächen versiegelt. Lediglich durch die Zaunmontage werden kleine Punktfundamente gesetzt. Ansonsten ist kein Beton, Mauerwerk oder ähnliches zur Errichtung der PV-Anlage erforderlich.

Während der Nutzungszeit der Anlage kann durch Blühstreifen/extensiver Beweidung zwischen Photovoltaikmodulen ein Ausgleich geschaffen werden, so dass sich der ökologische Wert der Fläche eher erhöhen wird.

Bezüglich einer Direktvermarktung des produzierten Stroms laufen zurzeit Gespräche mit regionalen Stromanbietern bzw. Großabnehmern (Stadtwerke Soest, Stadtwerke Lippstadt, Thomas Zement Erwitte).

Der Netzanschluss ist beantragt. Eine schriftliche Zusage wird kurzfristig erwartet. Nach dem neuen EEG ist sie nur für 9 Monate gültig.

2 Abgrenzung des Änderungsbereiches / Plangebietes

Die BKLR Energie GbR mit Sitz in Erwitte strebt die Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der BAB 44 ca. 500m südwestlich des Autobahnanschlussstelle Erwitte/Anröchte an.

Die zusammenhängende Fläche in einer Größenordnung von etwa 9,5 ha befindet sich zum größten Teil innerhalb des Stadtgebietes Erwitte; kleine Teilflächen gehören im Süden und Südosten gehören zum Gemeindegebiet Anröchte.

Das dafür vorgesehene notwendige Bauleitplanverfahren (Änderung der Flächennutzungspläne der Gemeinde Anröchte und der Stadt Erwitte) setzt die Änderung des übergeordneten Regionalplanes voraus.

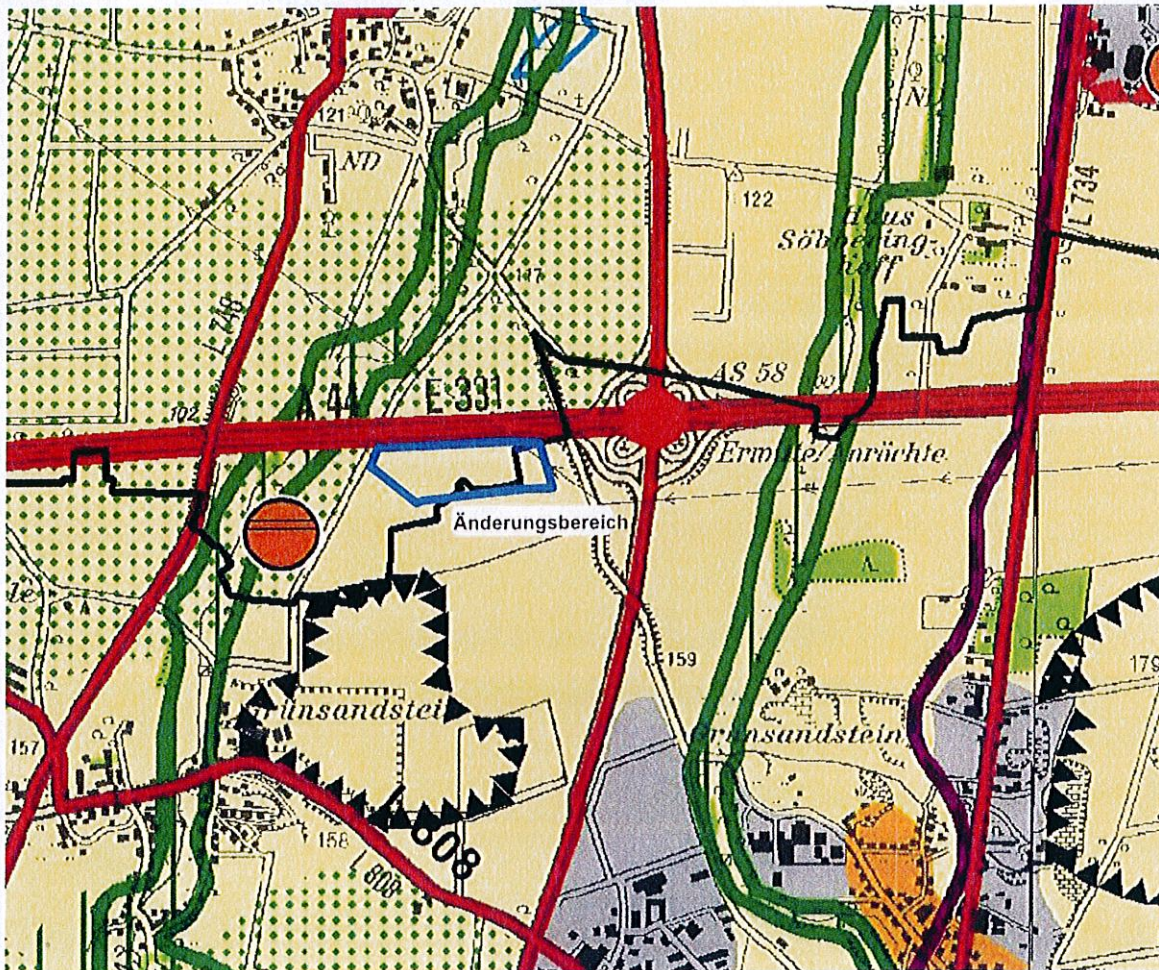


Abb. 1: Regionalplan mit Änderungsbereich (Quelle: Bezirksregierung Arnsberg 2019; eigene Darstellung; ohne Maßstab).

<p>2. Freiraum</p> <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche Waldbereiche Oberflächengewässer <p>Freiraumfunktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutz der Natur Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes Grundwasser- und Gewässerschutz 	<p>Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufschüttungen und Ablagerungen, u. a.: Abfalldeponien Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze Sonstige Zweckbindungen, u. a.: Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
---	--

Der Änderungsbereich ist bisher im Regionalplan als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt. Darüber hinaus grenzt der Änderungsbereich an die nördlich verlaufende BAB 44, die im Regionalplan als „Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr“ zeichnerisch festgelegt ist.

Es gibt bereits Ansprüche an die Fläche im Änderungsbereich, die über die Darstellung im Regionalplan hinausgehen: die Fläche ist ebenfalls ein „Reservegebiet für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze“ (Vorbehaltsgebiet). Dieses betrifft die (langfristige) Sicherung und Abbau von Bodenschätzen (vgl. Pkt. 3.5 des Regionalplans, S. 91 ff).

„Hiernach sind zur langfristigen Rohstoffversorgung die Lagerstätten abbauwürdiger Bodenschätze entsprechend ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung, ihrer Unvermehrbarkeit und ihrer Standortbindung für den Abbau zu sichern. Dabei kommt der Gewinnung der Bodenschätze wegen ihrer Standortgebundenheit und ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung bei der Abwägung der Entscheidung über eine zwischenzeitliche Nutzung und bei anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht zu.“

(vgl. Regionalplan, Seite 91, Bezirksregierung Arnsberg 2019)

Weiter führt der Regionalplan unter Ziel 30 u.a. aus:

(3) Innerhalb der in den Erläuterungskarten 16 a–k dargestellten Reservegebiete ist langfristig die Möglichkeit des Abbaus der Rohstoffe zu sichern. Die Reservegebiete dürfen für andere Nutzungen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Inanspruchnahme vorübergehender Art ist, die angestrebte Nutzung nicht außerhalb dieser Gebiete realisiert werden kann und der spätere Abbau der Bodenschätze langfristig nicht in Frage gestellt wird.

Die in der für diesen Bereich maßgeblichen Erläuterungskarte 16 c dargestellten "Reservegebiete für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze" sieht eine Bedarfsdeckung für weitere 25 Jahre über den 25-jährigen Planungshorizont hinaus vor.

Dieses Ziel „Reservegebiet“ steht der angestrebten Nutzung entgegen. Im Ergebnis der Regionalplanänderung stellt sich ein verkleinertes Reservegebiet dar.

Bei einer erwarteten „Lebensdauer“ von 25-30 Jahren würde diese Nutzung der langfristigen Sicherung der Fläche für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze jedoch nicht entgegenstehen.

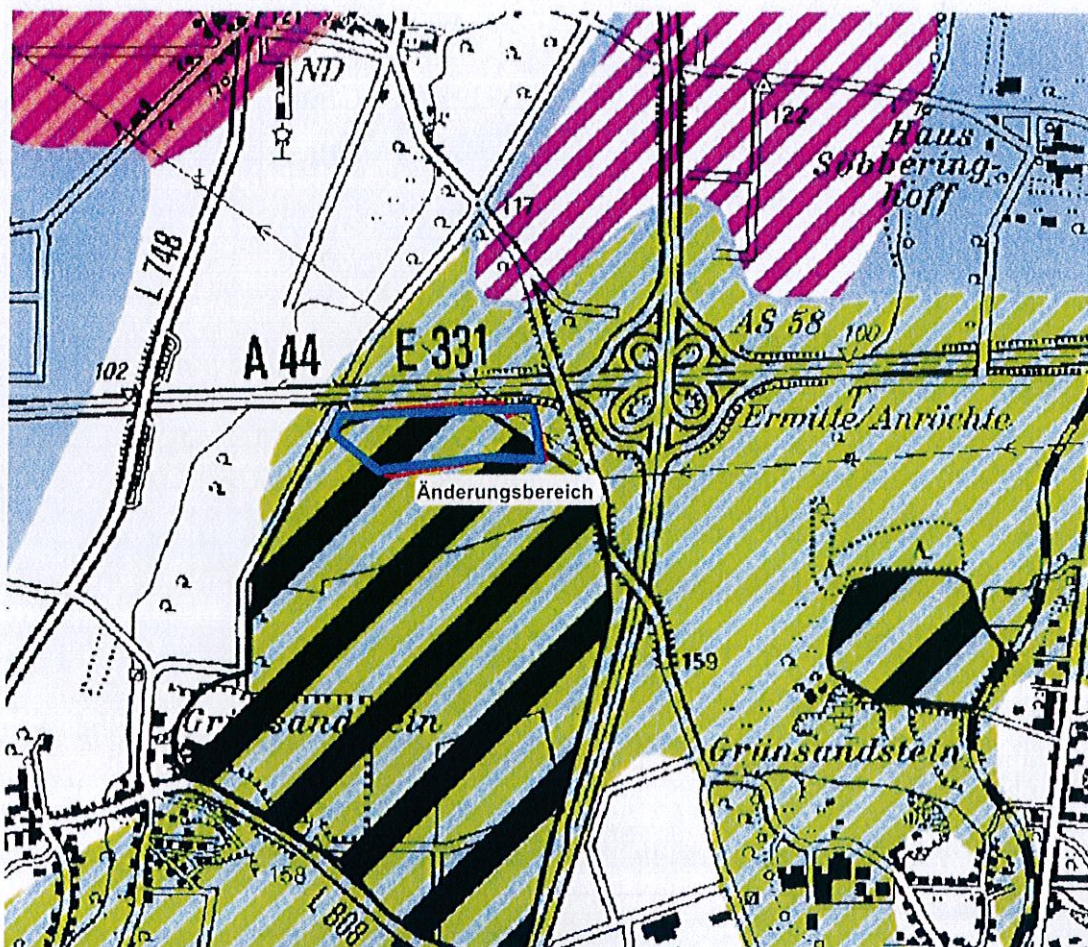









Abb. 2: Auszug aus der Erläuterungskarte 16c „Reservegebiete für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze“ zum Regionalplan mit Änderungsbereich (Quelle: Bezirksregierung Arnsberg 2019; eigene Darstellung; ohne Maßstab).

	Mergelstein, Kalkmergelstein		Lehm und Ton, verunreinigt und karbonatisch
	Lehm		Ton, verunreinigt und karbonatisch und Mergelstein, Kalkmergelstein
	Kalksandstein	Quelle: Geologischer Dienst NRW LK 100 DIG Lagerstätten- und Vorkommenkarte	
	Grobkies und Schotter		Reservegebiete

3 Angestrebte Änderungsinhalte / anderweitige Planmöglichkeiten

Im Folgenden wird eine explizite Flächenbeschreibung zu dem Änderungsbereich gegeben, um anschließend in Kapitel 4 auf das allgemeine Planerfordernis zur Regionalplanänderung einzugehen.

Größe	ca. 9,5 ha
Aktuelle Festlegung	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
Geplante Festlegung	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich der Überlagerung als Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen; Standort für regenerative Energien
Darstellung im Flächennutzungsplan	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung im FNP	Sonderbaufläche; Freiflächenphotovoltaik

Als Flächenalternative im Eigentum der BLKR Energie GbR kommen die Grundstücke Gemarkung Völlinghausen, Flur 7, Flurstücke 90, 94, 218 und 136 für die Freiflächenphotovoltaik-Nutzung in Betracht, die zu Beginn des Planungsprozesses als Standorte für mehrerer 750kWP-Anlagen vorgesehen waren. Bei näherer Untersuchung hat sich die Gemeinschaftsanlage jedoch aus vielerlei Gründen als vorteilhaft dargestellt, siehe hierzu auch die folgende Liste:

Die betreffende Fläche ist zwar dem Freiraum nicht entzogen, jedoch sprechen hier folgende Argumente für eine Solarenergienutzung.

1. Das Gebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für die Vogelarten des Offenlandes (Vogelschutzgebiet Hellwegbörde) sondern ist durch die BAB 44 von ihm getrennt.
2. Das Gebiet weist keine bewegte Topographie auf und ist fast vollständig eben.
3. Eine negative Beeinflussung (Blendung) der Nutzer der BAB 44 kann ausgeschlossen werden, da sich die Fläche südlich der BAB 44 befindet und die Solarzellen/-module nach Süden ausgerichtet sind. Zudem ist an der Autobahn eine Böschung bzw. starker Bewuchs durch Büsche und Bäume.
4. Der Steinbruchbetreiber / Nutzer der bestehenden Abgrabungsflächen im Umfeld plant eine Erweiterung in Richtung Westen bzw. Osten, eine Norderweiterung ist nicht absehbar.
5. Die Freiflächenphotovoltaikanlage ist eine zeitlich begrenzte Nutzung, die nur sehr geringe Eingriffe in den Boden verursacht, da keine Fundamente notwendig sind (Aufständigung). Die Anlage wird nach der Nutzung von dem Betreiber vollständig rückgebaut und die Fläche steht der ursprünglichen bzw. geplanten Nutzung wieder zur Verfügung.

6. Zwischen den Solartischen werden Blühstreifen angelegt und diese sind wertvoll für Insekten. Die Flächen können durch extensive Schafhaltung gepflegt werden. Zudem ist die Einfriedung offen für Kleintiere. Dadurch wird der ökologische Wert der Fläche gegenüber dem Ist-Zustand (reine Agrarfläche) eher erhöht.
7. Bei der Fläche handelt es sich um Ackerland mit geringen Bodenpunkten. Wertvolles Ackerland (nördlich der BAB 44) bleibt für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten.
8. Die Flächen liegen im Gebiet „rote Wasserkörper“. Durch die starke Einschränkung der Düngung und aufgrund der schlechten Bodenqualität ist die Fläche künftig kaum wirtschaftlich nutzbar.
9. Parallel zur A44 ca. 250 m südlich der Autobahn befindet sich eine Abwasserleitung / Hauptsammler. Das Abwasser aus Anröchte fließt im Freigefälle zur Kläranlage. Die Abwasserleitung stellt eine dauerhafte Trennung zwischen dem bestehenden Steinbruch und der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage dar.
10. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein 30 kV Netz, so dass der Anschluss an das überörtliche Netz ohne wesentliche Eingriffe in den Naturraum möglich ist.
11. Das Vorhaben entspricht in vollem Umfang der energiepolitischen Zielsetzung des Bundes und des Landes zum Ausbau regenerativer Energien; CO₂- Reduzierung.
12. Die lokale, regionale Wertschöpfung ist gegeben: so ist der Betreiber ortsansässig (Einkommen Steuern)
13. Der mit der geplanten Anlage produzierte Strom kann den durchschnittlichen Stromverbrauch von ca. 2.000 Haushalten decken
14. Bezüglich einer Direktvermarktung laufen z.Zt. Gespräche mit regionalen Stromanbietern (Stadtwerke Soest, Stadtwerke Lippstadt, Thomas Zement Erwitte).

4 Planerfordernis

Das Planerfordernis ergibt sich aus der bundes- und landespolitischen Zielsetzung (Stichwort Energiewende). Neben der Windenergienutzung weist die Nutzung der Solarenergie das größte Potenzial im Bezug auf die regenerative Energiegewinnung auf.

Freiflächenphotovoltaikanlagen erreichen bereits heute eine Wirtschaftlichkeit, die einer Vergütung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nicht mehr bedürfen. Nach dem derzeitigen Stand des EEG werden diese Anlagen nur auf bestimmten Flächenkategorien gefördert. Vorhabenträger suchen nun zunehmend Flächen außerhalb der EEG Förderkulisse, die in der Regel eine gewisse Größe/Hektarzahl besitzen, um profitabel zu sein.

Freiflächenphotovoltaikanlagen sind bauplanungsrechtlich im Außenbereich nicht privilegierte Vorhaben und sind über ein Bauleitplanverfahren der Gemeinden zu errichten. Eine regionalplanerische Steuerung setzt eine Raumbedeutsamkeit voraus, die hier seitens der Bezirksregierung Arnsberg gesehen wird.

Durch die Raumbeanspruchung und -beeinflussung der Planungsabsicht ist die Darstellungsschwelle des Regionalplans erreicht; es muss eine zeichnerische Festlegung erfolgen. Daher wird die Änderung des Regionalplans hiermit beantragt.

Kapellenweg 6a
59597 Erwitte Völlinghausen

im Juli 2021

27. Juli 2021 *JKlein*
Markus Kleine

H:\Projekte\631-BKLR GbR, Erwitte\Antrag auf Regionalplanänderung_26_07_2021.docx

Nr.	Name	Straße	PLZ	Ort
1	Amprion GmbH - Asset Management -	Robert-Schuman-Straße 7	44263	Dortmund
2	Architektenkammer	Zollhof 1	40221	Düsseldorf
3	Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Westfalen	Otto-Krafft-Platz 8	59065	Hamm
4	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - Niederlassung Dortmund -	Emil-Figge-Straße 91	44227	Dortmund
5	Bezirksregierung Münster - Luftfahrtbehörde-	Domplatz 6-7	48143	Münster
6	Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen -	Josef-Gockeln-Straße 7	40474	Düsseldorf
7	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Fontainengraben 200	53123	Bonn
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Hauptstelle Dortmund - Sparte Portfolio-Management - Träger öffentlicher Belange (NRW) - Nebenstelle Düsseldorf	Fontanestraße	40470	Düsseldorf
9	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Tulpenfeld 4	53113	Bonn
10	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie	Annastraße 67-71	50968	Köln
11	Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e.V. / Verein Deutscher Zementwerke (VDZ)	Kochstr. 6-7	10969	Berlin
12	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.	Reinhardtstr. 32	10117	Berlin
13	DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Herrn Wolfgang Römer	Dulohstraße 23	58655	Hemer
14	Deutsche Bahn AG - DB Immobilien - Region West - Kompetenzteam Baurecht -	Erna-Scheffler-Straße 5	51103	Köln
15	Deutsche Telekom Technik GmbH - TI NL West -	Karl-Lange-Str. 29	44791	Bochum
16	Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW	Friedrich-Ebert-Straße 34-38	40210	Düsseldorf
17	Einzelhandelsverband Südwestfalen e.V. - Geschäftstelle Arnsberg -	Brückenplatz 14	59821	Arnsberg
18	Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Essen -	Hachestraße 61	45127	Essen
19	Fernstraßen-Bundesamt	Lange Straße 40	04103	Leipzig
20	Flughafen Dortmund GmbH	Flugplatz 21	44319	Dortmund
21	GASCADE Gastransport GmbH Abteilung GNL	Kölnische Straße 108-112	34119	Kassel
22	Handwerkskammer Südwestfalen	Brückenplatz 1	59821	Arnsberg
23	Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland	Königstraße 18-20	59821	Arnsberg
24	Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbüros NRW	Haroldstreß 14	40213	Düsseldorf
25	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Betriebsitz -	Wildenbruchplatz 1	45888	Gelsenkirchen
26	Landessportbund NRW e.V.	Friedrich-Alfred-Str. 25	47055	Duisburg
27	Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V.	Uerdinger Straße 58-62	40474	Düsseldorf
28	NRW.INVEST GmbH	Völklinger Straße 4	40219	Düsseldorf
29	NRW.URBAN GmbH & Co.KG	Revierstraße 3	44379	Dortmund
30	Oberfinanzdirektion	Albersloher Weg 250	48155	Münster
31	Open Grid Europe GmbH	Kallenbergstraße 5	45141	Essen
32	PLEdoc GmbH	Gladbecker Straße 404	45326	Essen
33	RWE Power	Huysenallee 2	45128	Essen
34	Thyssengas GmbH	Emil-Moog-Platz 13	44137	Dortmund
35	Tourismus NRW e.V.	Völklinger Str. 4	40219	Düsseldorf
36	Uniper Kraftwerke GmbH - Real Estat Management -	Holzstraße 6	40221	Düsseldorf
37	Unternehmensverband Westfalen-Mitte e.V.	Goethestraße 28	59755	Arnsberg
38	Unternehmerverband Handwerk NRW e. V.	Georg-Schulhoff-Platz 1	40221	Düsseldorf
39	ver.di Landesbezirk NRW	Karlstraße 123-127	40210	Düsseldorf
40	Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.	Düsseldorfer Straße 50	47051	Duisburg
41	Verband der Chemischen Industrie e.V. - Landesverband NRW -	Völklinger Straße 4	40219	Düsseldorf
42	Verband kommunaler Unternehmen e.V. - Landesgruppe NRW -	Elisabethstraße 16	40217	Düsseldorf
43	Westfälische Landeseisenbahn	Beckumer Straße 70	59555	Lippstadt
44	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband	Schorlemerstraße 15	48143	Münster
45	Westnetz GmbH Regionalzentrum Arnsberg Abt. DRW-D-AP	Hellefelder Str. 8	59821	Arnsberg
46	Wirtschaftsvereinigung Stahl	Sohnstraße 65	40237	Düsseldorf
47	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	Friedrich-Ebert-Straße 19	59425	Unna